

## **Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für Babyschwimmen / Aqua Baby**

---

### **1. Anmeldung**

Anmeldungen müssen schriftlich über das Anmeldeformular auf der Homepage unter [www.spitaeler-sh.ch/geb-kurse](http://www.spitaeler-sh.ch/geb-kurse) erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Kursteilnehmenden erhalten ca. 3 – 4 Wochen vor Kursbeginn die definitive Anmeldebestätigung zusammen mit der Rechnung für die Kursgebühr. Diese Unterlagen gelten (zusammen mit dem Zahlungsbeleg) gleichzeitig als Bestätigung für eine allfällige Rückvergütung durch die Krankenkasse.

**Mit der definitiven Anmeldebestätigung durch die Spitäler Schaffhausen gilt der Vertrag als abgeschlossen und die Anmeldung ist verbindlich.**

### **2. Kursgebühr**

Die Kursgebühr muss bis spätestens 10 Tage vor Kursbeginn bezahlt werden. Wird die Kursgebühr nicht rechtzeitig einbezahlt, fällt der Vertrag dahin.

### **3. Durchführung**

Bei sämtlichen Kursen ist eine minimale sowie maximale Teilnehmerzahl definiert. Die Spitäler Schaffhausen behalten sich das Recht vor, Kurse mit zu geringer Teilnehmerzahl gegenüber den Teilnehmern rechtzeitig bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn zu annullieren. Das Kursgeld wird in diesem Fall zurückerstattet oder mit Einverständnis der/des Kursteilnehmenden auf einen Folgekurs übertragen. Weitergehende Verpflichtungen gegenüber den Teilnehmenden besteht nicht.

### **4. Abmeldung nach Erhalt der definitiven Anmeldebestätigung**

#### **4.1. Abmeldung vor Kursbeginn**

Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen an [frauenklinik@spitaeler-sh.ch](mailto:frauenklinik@spitaeler-sh.ch). Bei einer Abmeldung bis 14 Tage vor Kursbeginn werden 50% der Kursgebühren fällig. Erfolgt die Abmeldung später als 14 Tage vor Kursbeginn, werden 100% der Kursgebühren fällig. Die Kursgebühr (ganz oder hälftig) wird auch bei Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses wegen Krankheit oder Unfall des Kindes oder der Begleitperson fällig.

#### **4.2. Abmeldung nach Kursbeginn**

Bei einer Abmeldung nach Kursbeginn, bei Nichterscheinen oder bei Abbruch des Kurses durch die/den Kursteilnehmende/n ist eine Reduktion oder Rückerstattung der Kursgebühren in jedem Fall ausgeschlossen.

#### **4.3. Kurzfristige Abmeldungen wg. Krankheit etc.**

Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit sollte bis spätestens 12.00 Uhr des Kurstages (für die Samstagskurse gilt Freitagabend bis 17.00 Uhr) die Abmeldung erfolgen an: [frauenklinik@spitaeler-sh.ch](mailto:frauenklinik@spitaeler-sh.ch) oder Tel. 052 634 23 16. Es findet keine anteilmässige Rückerstattung der Kursgebühr statt (auch nicht bei Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses wegen Krankheit oder Unfall des Kindes oder der Begleitperson).

### **5. Haftung und Versicherung**

Die Benützung des Therapiebades der Stiftung *schaff wass* (Badbetreiberin) erfolgt auf eigenes Risiko. Die Begleitperson ist für das ihr anvertraute Kind vollumfänglich verantwortlich. Der Abschluss einer Versicherung ist alleinige Sache der Kursteilnehmenden. Für Schäden infolge Unfalls, Verletzung oder Krankheit ist die Haftung soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Weder die Spitäler Schaffhausen noch die Badbe-

treiberin haften für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von Wertgegenständen, Geld, Effekten oder Kleidern etc. der Kursteilnehmenden. Dies gilt auch dann, wenn sie in verschlossenem Garderobekasten aufbewahrt werden. Die Kursteilnehmenden haften für durch sie verursachte Schäden am Eigentum der Spitäler Schaffhausen, der Badbetreiberin oder gegenüber anderen Kursteilnehmenden.

## **6. Zugang und Aufenthalt im Therapiebad**

Für den Zutritt zum Therapiebad erhalten die Kursteilnehmenden von den Spitälern Schaffhausen auf der definitiven Anmeldebestätigung einen Zugangscode. Der Code ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe des Codes an Dritte ist nicht gestattet.

Die Kursteilnehmenden haben sich während des Aufenthalts in den Räumlichkeiten der Stiftung *schaff wass* (Eingangsbereich, Garderoben, Therapiebad) jederzeit an die dort geltende Betriebs- und Badeordnung zu halten (vgl. dazu auch Merkblatt für Eltern).

Kursteilnehmende, die trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Betriebs- und Badeordnung verstossen, können von der Kursleitung und/oder der Badbetreiberin von der Anlage verwiesen werden. Grobe oder wiederholte Verstösse können ein Hausverbot der Badbetreiberin und damit einen Ausschluss vom Kurs zur Folge haben. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes. Grobfahrlässig verursachte Schäden werden dem Verursacher durch die Spitäler Schaffhausen in vollem Umfang weiterverrechnet.

## **7. Änderungen**

Die Spitäler Schaffhausen behalten sich kurzfristige Änderungen in Bezug auf Kursinhalt und Kursleitung jederzeit vor.

## **8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen mit den Spitälern Schaffhausen gilt Schweizer Recht, eingeschlossen sind auch Teilnehmer aus dem Ausland oder ausländischer Staatsangehörigkeit. Gerichtsstand ist Schaffhausen.

Spitäler Schaffhausen, im Mai 2023